

Änderungen in der BS PO 2011

Die Skizzen wurden durch Abbildungen ersetzt.

1.5. Bereithalten eines Chip Lesegerätes

1.6. Die Ausbildung der BSR erfolgt nur mehr zu Unterordnungs- und Laufbewerbsrichtern. Für Richterweiterer gilt die ÖKV Richterordnung.

Ab 50 Startern ist ein zweiter, ab 100 Starter ein dritter Richter einzuladen

Retournierung der Startgebühren des Veranstalters an die Starter, wenn wegen desolater Geräte die Veranstaltung durch den BSR abgesagt werden muss

1.8. Bei Erstantritt, bestandene BH lt. BH Prüfungsordnung

1.9. Aufnahme der Jüngstenklasse und der Seniorenklasse B in die Bewertung. Aufnahme einer Ehrenklasse ab dem 80. Lebensjahr

1.14 Aufnahme der Ehrenklasse und Streichung der Anfängerklasse

3. Erklärung eines Sichtzeichens. Entleerung eines Hundes in der Unterordnung

3.4. Der HF muss nicht mehr bekannt geben, ob sein Hund vorsitzt oder nicht

4.1. Halterungen der Slalomstangen müssen im Boden versenkt sein

4.2. Fachärztliches Gutachten bei nicht Überspringen der Hürden. GA verbleibt beim HF. Abzug jeweils 3 Punkte pro Hürdenlauf

4.3. Bloßes Überspringen des Laufsteges 4 Punkte Abzug. Umstoßen einer Hürde durch den Hund 4 Punkte Abzug

4.4. Entleeren des Hundes während der einzelnen Laufbewerbe wird mit null Punkten bewertet

Geräteabbildungen wurden neu gestaltet

Auch Klapphürden mit Scharnieren sind erlaubt

Tunnel in Laufrichtung Öffnung mit Kantenschutz

Laufsteg generell nur mehr 40 cm breit

Alternativ zum Reifen kann auch ein Durchsprung verwendet werden

Der Hochweitsprung wurde neu gestaltet. Alte, aber intakte Hochweitsprunggeräte mit verstellbaren Seitenauflegern sind ebenfalls erlaubt